Gemeinde
Kressbronn am Bodensee

Beschlussvorlage Gemeinderat

Vorlage Nr.: GR/2018/010

Amt:	Amt für Gemeindefinanzen (Kämmerei)	**Datum:**	26.01.2018
Bearbeiter:	Matthias Käppeler	**Az.:**	913.52

Beratungsfolge:	**Termin:**	**Behandlung:**
Gemeinderat	28.02.2018	öffentlich

Befangenheit: Keine.
Sachverständige: Keine.

Thema:

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Kressbronn a. B. mit mittelfristiger Finanzplanung 2017-2021
- Satzungsbeschluss

I. Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2018 wurde bereits am 13. Dezember 2017 öffentlich eingebracht und am 24. Januar 2018 öffentlich vorgestellt und beraten. In dieser Sitzung wurden auch die Änderungsanträge aus dem Gremium diskutiert und beschlossen.

Zum 1. Januar 2018 wird das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) bei der Gemeinde Kressbronn a. B. erstmals umgesetzt. Die Umstellung auf das neue Rechnungswesen wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 24. Juni 2015 beschlossen. Grundlage hierfür war das am 22. April 2009 vom Landtag Baden-Württemberg beschlossene Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts. Die endgültige Neufassung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindekassenverordnung (GemKVO) wurde am 11. Dezember 2009 unterzeichnet und trat zum 1. Januar 2010 in Kraft. Die Vorschriften für das neue Haushalts- und Rechnungswesen sind spätestens ab dem Haushaltsjahr 2020 von allen Kommunen in Baden-Württemberg anzuwenden.

Durch das NKHR wird die zahlungsorientierte Kameralistik durch die ressourcenorientierte Doppik abgelöst. Betrachtet werden insbesondere Abschreibungen und Rückstellungen als Aufwendungen, welche beim Haushaltsausgleich zu berücksichtigen sind.

Gegenüber der Einbringung im Dezember 2017 und Beratung im Januar 2018 ergaben sich von Seiten der Verwaltung keine Änderungen im Zahlenwerk.

In der heutigen Sitzung steht nun der Beschluss der Haushaltssatzung 2018 an.

II. Begründung/Rechtliche Würdigung:

Der Haushaltsplan samt Anlagen ist Bestandteil der Haushaltssatzung. Im Anschluss an den Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat erfolgt die Vorlage zur Genehmigung an die Rechtsaufsichtsbehörde. Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft.
Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan liegt nach den einschlägigen Bestimmungen der Gemeindeordnung beim Gemeinderat.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind im beigefügten Planwerk 2018 dargestellt und ausführlich erläutert.

Die wichtigste Zahl zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit liegt künftig im „Überschuss der laufenden Verwaltung“. Dieser soll nach Verbuchung aller Abschreibungen des gesamten Anlagevermögens noch positiv sein. Im Planjahr 2018 liegt dieses „ordentliche Ergebnis“ bei + 2,2 Mio. € und in der mittelfristigen Planung zwischen 1,8 und 2,8 Mio. €, also durchweg positiv.

Der Gesamtfinanzhaushalt ergibt zunächst auf Grund der zahlreichen neu zu veranschlagenden Investitionen ein Finanzierungsmittelbedarf von -2,9 Mio. €, der durch den positiven Kassenbestand von voraussichtlich 3,3 Mio. € abgedeckt wird. Damit erfüllt der Kernhaushalt alle Anforderungen an die Genehmigungsfähigkeit und weist darüber hinaus noch Überschüsse aus. Im Kernhaushalt sind keine Kreditaufnahmen geplant.
Die Eigenbetriebe können 2018 im Rahmen der Erfolgs- und Vermögenspläne ebenfalls ausgeglichene Ergebnisse nachweisen. Beim Eigenbetrieb Wohnungsbau ist eine Kreditaufnahme von 1,0 Mio. € geplant, damit der dringend notwendige Grunderwerb von 2,4 Mio. € zur Baulandentwicklung getätigt werden kann.

IV. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Haushaltssatzung, einschließlich Haushaltsplan 2018 und Investitionsprogramm 2017-2021, zu.

_ _ _

V. Anlagen:

OR A 9_1 Haushaltssatzung 2018

Kressbronn a. B. Haushalt 2018 gesamt

VI. Sonstige Hinweise:

Wir bitten Sie, die bereits im Vorfeld versandten Unterlagen zur Sitzung mitzubringen.